Nachschlag für Neonazi: 100 Stunden Arbeit

Vor Gericht: Kammer überbietet Forderung der Staatsanwaltschaft / Psychoterror gegen albanische Familien

In Prozessen gegen Neonazis greift die Justiz weiter hart durch. Wegen vorsätzlicher

Entscheidung auch als Chance sehen, sich aus dem rechten Milieu zu lösen.

gemeinschaftlicher Körperverletzung in fünf Fällen hat das Bückeburger Landgericht gestern Jan N. (20), einen Mitläufer der "Nationalen Offensive Schaumburg", zu 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Über Monate hatte der Obernkirchener zusammen mit Gesinnungsgenossen zwei albanische Familien terrorisiert, die im selben Haus am Kollbergring lebten.

Obernkirchen/Bückeburg. Nachschlag für einen Neonazi: Mit ihrer Entscheidung in einem Berufungsverfahren überbot die 5. Kleine Jugendkammer sowohl den Antrag der Staatsanwaltschaft als auch das erstinstanzliche Urteil um 40 Stunden. Jan N. muss außerdem drei Monate an einem sozialen Trainingskurs teilnehmen. Auf den ersten Blick mag das Urteil milde erscheinen, doch als Heranwachsender wurde der 20-Jährige nach dem moderaten Jugendstrafrecht verurteilt, das vor allem auf den Erziehungsgedanken setzt. Zudem hat der junge Mann keine einschlägigen Vorstrafen. Aus erzieherischen Gründen habe die Kammer Arbeitsstunden einer Verhängung von Arrest vorgezogen, wie die Pressestelle des Landgerichts auf Anfrage weiter mitteilt. Der 20-Jährige solle die

In seiner Urteilsbegründung nannte der Vorsitzende Richter Friedrich von Oertzen den Angeklagten und dessen Freunde "Schmarotzer des Staates", die sich "zum Richter über Ausländer aufgespielt" hätten. Die Taten seien "schäbig". Unter den ausländischen Hausbewohnern hätten die Neonazis "Angst und Schrecken verbreitetet". Etwa sechs Wochen dauerte der Psychoterror.

Regelmäßig waren damals, im Frühjahr 2006, Rechtsradikale am Kollbergring zu Gast, darunter offenbar führende Mitglieder der Szene. Teilweise bis zum frühen Morgen schlugen die Männer Randale, hörten Musik und grölten Parolen wie "Ausländer raus!". Da wurde getrampelt, geklopft und geklingelt, gegen die Balkonbrüstung geschlagen oder versucht, die Wohnungstür der Albaner mit einem Schlüssel zu öffnen. Gelitten, so hieß es, hätten darunter alle Familienmitglieder, die Kinder seien traumatisiert worden. Sogar an Flucht sollen die Opfer gedacht haben.

Bei den Rechten lichtet sich das Führungspersonal, nachdem andere Gerichte zuletzt Haftstrafen gegen zwei Aktivposten der "Nationalen Offensive Schaumburg" verhängt hatten (wir berichteten). Marcus W. muss wegen Volksverhetzung neun Monate ins Gefängnis, Arwid S. gar 25 Monate, unter anderem wegen Körperverletzung. Und auf Jan N. dürfte schon das nächste Verfahren warten, weil er im Prozess gegen Marcus W. eine Falschaussage geliefert haben soll.

Für den jüngsten Neonazi-Prozess hatte die Justiz ihre Sicherheitsvorkehrungen wiederum erhöht. Tumulte blieben jedoch aus. ly